

Unterrichtung

Hannover, den 13.02.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022**Verkehrsinfrastruktur: Wer an der Sanierung spart, zahlt in der Zukunft drauf**

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 5 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass bisher die Haushaltsmittel für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur nicht bedarfsgerecht waren.

Er empfiehlt, dass bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel künftig der von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ermittelte Erhaltungsbedarf stärker berücksichtigt wird.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt die Veranschlagung von 109 Millionen Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung für den Landesstraßenbauplafond als wichtigen ersten Schritt an.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Erhaltungsmittel für die Ingenieurbauwerke in einem eigenen Titel im Haushaltsplan dargestellt werden.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 28.02.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 06.02.2025

Mit dem Haushalt 2025 werden die Erhaltungsmittel für die Ingenieurbauwerke in einem eigenen Titel im Haushaltsplan dargestellt. Dies ist der Titel 736 61 „Erhaltung und Ersatzneubau der Bauwerke“ in der Titelgruppe 61 (Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond) des Kapitels 0820 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr).

Die Veranschlagung des Landesstraßenbauplafonds erfolgt in 2025 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 109,5 Millionen Euro.

Die künftige Veranschlagung der Haushaltsmittel für den Erhaltungsbedarf wird im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erfolgen.

(Verteilt am 13.02.2025)